



Ein imposanter Aktenberg begleitet den Flächennutzungsplan in Borchens. Diesen Plan hat das Verwaltungsgericht Minden für unzuläs-

sig erklärt. Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen ist fassungslos: Das Urteil ebnet weiteren Windräder den Weg. Foto: Besim Mazhiqi

Noch mehr Windräder?

Verwaltungsgericht Minden kassiert Borchens Flächennutzungsplan ein

■ Von Per Lütje
und Karl Pickhardt

Kreis Paderborn (VV). Auf das Paderborner Land rollt wahrscheinlich eine weitere Windkraftanlagen-Welle zu. Das Verwaltungsgericht Minden hat den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchens mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern für Windmühlen für unzulässig erklärt. Damit sind alle Türen zum Bau neuer Windriesen vor der Paderborner Haustür geöffnet.

Der Kreis Paderborn muss nach dem gestern veröffentlichten Urteil prüfen, eine zunächst abgelehnte Windkraftanlage in Borchens-Dörenhagen nun doch noch zu genehmigen. Diese Prüfung hat der Landrat gestern Nachmittag angekündigt. Nachdem die Städte Büren und Bad Wünnenberg ihre »Windkraftprozesse« ebenfalls verloren hatten, hatte der Kreis sehr zeitnah weitere Windkraftanlagen genehmigt. Dies wird jetzt auch in Borchens erwartet.

Eine Genehmigung der Anlage in Dörenhagen macht den Weg frei für etliche weitere Windräder. In Borchens sind nach Angaben von Kreispressesprecherin Michaela Pitz jetzt 31 Windkraftanlagen beantragt. Schon heute befinden sich 42 Windkraftanlagen in Borchens. Landrat Manfred Müller sprach gestern von einem »sehr bitteren Urteil« für Borchens.

Das Verwaltungsgericht hat den Borchener Flächennutzungsplan »in Gänze« für ungültig erklärt, weil schon bei der Planänderung 1997 formelle Fehler begangen worden seien. Das Gericht kreidet der Gemeinde Borchens im Flächennutzungsplan allerdings auch inhaltliche Fehler an. Eine Berufung gegen das Urteil lässt das Gericht Minden nicht zu. Landrat Manfred Müller und Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen prüfen, gegen die Nichtzulassung der Berufung Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster einzulegen.

Geschäftsführer Johannes Lackmann von der Windkraftanlagenbetreibergesellschaft »Westfalenwind«, die in Borchens ebenfalls Windmühlen errichten will, hat gestern darauf hingewiesen, dass

das »Borchener Urteil« den Flächennutzungsplan nicht nur mit einer Höhenbegrenzung, sondern auch sämtliche Konzentrationszonen für neue Windmühlen inkassiert habe. Ohne gültigen Flächennutzungsplan laufe Borchens Gefahr, weitere Windkraftanlagen

Ruth Schürmann: »Inhaltlich hat man sich doch überhaupt nicht mit der Höhenbegrenzung geschweige denn mit dem Flächennutzungsplan auseinandergesetzt. Stattdessen wurde auf einen formalen Fehler abgestellt, der 20 Jahre zurückliegt.«

Der Regionalverband Paderborn-Höxter-Lippe im Bundesverband Windenergie hält mit seinen lokalen Sprechern Kerstin Haarmann und Jürgen Wrona das Urteil klimapolitisch für einen Erfolg. Auch in Borchens gebe es nun mal »sehr gute Windbedingungen, und die müssen genutzt werden, um die Energiewende voranzubringen.«

Im aktuellen Fall hatte der Dörenhagener Landwirt Johannes Vollmer gegen den Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde geklagt und gestern in Minden Recht bekommen. Der Landwirt will eine 188 Meter hohe Windmühle zur Stromerzeugung bauen: Der Kreis hatte eine Genehmigung mit Blick auf den jetzt für unzulässig erklärten Flächennutzungsplan abgelehnt. Nach dem Urteil von Minden kommt der Kreis an einer Genehmigung wohl kaum herum.

Mit dem Rechtsempfinden der Menschen hat das nichts mehr zu tun«

Bürgermeister Reiner Allerdissen

im Außenbereich hinnehmen zu müssen.

Der Borchener Bürgermeister Reiner Allerdissen erfuhr gestern während des Mittagessen vom WESTFÄLISCHEN VOLKSBLATT von der Entscheidung des Mindener Verwaltungsgerichts: »Ich hatte von Anfang an das Gefühl, dass es nur darum ging, unseren Flächennutzungsplan zu kippen, koste es, was es wolle. Mit dem Rechtsempfinden der Menschen hat das nichts mehr zu tun«, wetterte Allerdissen. Der Vorwurf des SPD-Verwaltungschefs an das Gericht unter Vorsitz von Richter